

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser ab 01.01.2026

Die Gemeindewerke Putzbrunn GmbH (GWP) stellen ihren Abnehmern gemäß den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung. Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem **Grundpreis** und dem **Verbrauchspreis** zusammen.

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der Zählergröße.

Die im Folgenden genannten Tarifpreise gelten im Versorgungsgebiet der GWP.

1. Wassertarife

1.1 Der **Jahresgrundpreis** wird in gleichen Raten mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben.

a) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Hauswasserzählern mit einem Nenndurchfluss

		netto	brutto
Q3_4	(Qn 2,5)	71,50 €	76,51 €
Q3_10	(Qn 6)	87,10 €	93,20 €
Q3_16	(Qn 10)	102,70 €	109,89 €
Q3_25	(VB 50)	422,50 €	452,08 €
Q3_63	(VB 80)	500,50 €	535,54 €
Q3_100	(VB 100)	578,50 €	619,00 €

b) Der jährliche Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

c) Der Zuschlag für die Ablesung bei Schachtwasserzählern beträgt pro Abnahmestelle 30,00 € netto (32,10 € brutto).

1.2 Der **Verbrauchspreis**: 1,75 €/m³ netto / **1,87 €/m³ brutto**

2. Bereitstellungspreis für Reserve -und Löschwasserversorgung

2.1 Die GWP erheben für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungspreise.

2.2 Die Bereitstellungspreise für die Reservewasserversorgung werden nach der Nennbelastung der eingebauten Wasserzähler pro Jahr wie folgt bemessen:

		netto	brutto
bis	10 m ³ /h Zähler	515,38 €	551,46 €
bis	30 m ³ /h Zähler	2.558,50 €	2.737,60 €
über	30 m ³ /h Zähler	5.373,17 €	5.749,29 €

2.3 Der Bereitstellungspreis für die Löschwasserversorgung wird nach der Kubikmeter-Stundenleistung des Löschwasseranschlusses bemessen; jährlich werden 6,34 €/m³ netto bzw. 6,78 €/m³ brutto berechnet.

2.4 In besonderen Fällen kann der Ermittlung der Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung eine vereinbarte Kubikmeter-Stundenleistung zugrunde gelegt werden.

3. Mehrwertsteuer

Alle genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7 % bzw. 19 %).

4. Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum läuft vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres. Für die Erstellung von Zwischenabrechnungen werden Kosten in Höhe von 10,00 €, netto bzw. 11,90 €, brutto berechnet. Die Grundpreise Nr. 1.1 a und die Bereitstellungspreise Nr. 2.2 werden tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsabrechnung erhoben.